

Wichtige Geschäfte der KdK

- Die KdK setzt sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Föderalismus als staatstragendes Element der Schweiz ein. So begleitete sie beispielsweise die **Revision der Bundesverfassung** von 1999. Alle drei Jahre organisiert sie gemeinsam mit dem Bund die **Föderismuskonferenz**, um den nationalen Austausch zu stärken und Perspektiven für die Zukunft des Föderalismus zu entwickeln.
- Anfang 2008 trat die **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)** in Kraft. Die KdK hat massgeblich zum Erfolg dieses Projekts beigetragen und engagiert sich weiter für die Optimierung des Finanzausgleichs und die Weiterentwicklung der Aufgabenentflechtung. Die KdK prüft zukünftige Bundesvorhaben auf ihre Einhaltung der NFA-Grundsätze und führt im Auftrag der ch Stiftung regelmässig ein **Föderalismusmonitoring** durch.
- Die KdK setzt sich für eine angemessene **Mitwirkung der Kantone an der Aussen- und Europapolitik** des Bundes ein. Sie hat massgeblich dazu beigetragen, dass die Mitwirkungsrechte im Rahmen der Revision der Bundesverfassung konkretisiert wurden. Seit 2012 findet regelmässig ein **Europadialog** statt, der in europapolitischen Fragen einen engen Austausch zwischen Bundesrat und Kantonsregierungen ermöglicht.
- Mit der Ablehnung des **Steuerpakets des Bundes** durch Volk und Stände wurde das erste Kantonsreferendum zum Erfolg für die Kantone. Die KdK koordinierte 2003 die Referendumsergreifung und führte 2004 den Abstimmungskampf der Kantone.
- Den Kantonen kommt eine wichtige Rolle im Rahmen der Ausländerintegration zu. Die KdK verabschiedete 2011 gemeinsam mit dem Bund Leitlinien zur **Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik**. Die daraus entstandenen kantonalen Integrationsprogramme (KIP) tragen zur erfolgreichen Integration bei und werden von der KdK koordiniert.
- Der Bezug des **Hauses der Kantone** 2008 war ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit. Die KdK trug die Verantwortung für die Planung und Umsetzung des Projekts.
- Auf Initiative der KdK wurde 2001 die **Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)** als politische Plattform von Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden gegründet. Die TAK hat wesentlich zur Entwicklung der Agglomerationspolitik beigetragen. Ab 2017 wird die tripartite Zusammenarbeit auf die ländlichen Räume ausgeweitet.

Haus der Kantone

Im Sommer 2008 hat die KdK gemeinsam mit den wichtigsten Direktorenkonferenzen (Bau, Planung und Umwelt; Bildung; Finanzen; Gesundheit; Justiz und Polizei; öffentlicher Verkehr; Soziales; Volkswirtschaft) und weiteren interkantonalen Institutionen das Haus der Kantone in Bern bezogen.

Dieser Zusammenschluss im Haus der Kantone

- **schafft Synergien:** Die Sekretariate der interkantonalen Konferenzen und Institutionen können einfacher und unkomplizierter zusammenarbeiten;
- **bietet eine Infrastruktur an zentraler Lage:** Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kantone zu Sitzungen und Konferenzen und pflegen den Kontakt mit dem Bund;
- **stärkt die Position der Kantone im Bundesstaat:** Das Einbringen von gemeinsamen Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund wird erleichtert.

Konferenz der Kantonsregierungen

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Tel 031 320 30 00
Fax 031 320 30 20

mail@kdk.ch
www.kdk.ch



Konferenz der Kantonsregierungen



KdK KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CdG CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Die Kantone im Bundesstaat

Die Kantone sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengeschlossen und dieser einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Sie verfügen immer noch über ein hohes Mass an Eigenständigkeit.

Laut Bundesverfassung nehmen die Kantone alle Aufgaben wahr, die nicht explizit dem Bund zugewiesen sind. Zudem haben die Kantone Steuerautonomie und verfügen über eigene Einnahmen, was eine selbstbestimmte Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Kantone sind verantwortlich für viele zentrale Lebensbereiche wie die Bildung, die Gesundheitsversorgung oder die innere Sicherheit.

Die Kantone geben sich eigene Gesetze und vollziehen das Bundesrecht. Fliesst ihre grosse praktische Erfahrung in die Gestaltung von innen- und aussenpolitischen Vorhaben des Bundes ein, ist dies zum Vorteil der Schweiz als Ganzes.



Der Föderalismus: Ein Trumpf für die Schweiz

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein föderalistischer Staat: Jede staatliche Ebene entscheidet in hoher Eigenverantwortung über gewisse Aufgaben. Diese Aufteilung bündigt die Staatsmacht und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor einer überbordenden Staats-tätigkeit.

Insgesamt trägt der Föderalismus wesentlich zu einer bürgernahen und effizienten Aufgabenerfüllung bei. Der damit verbundene Wettbewerb unter den Kantonen fördert innovative Lösungen und stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz.

Zudem ermöglicht der Föderalismus, Verschiedenartigkeit in einer Einheit zu leben und Minderheiten zu schützen. Mit seinen unterschiedlichen Kulturen und Sprachen wäre unser Land in der Form eines zentral regierten Einheitsstaates nicht möglich.



Gründung und Ziele der KdK

Die Kantonsregierungen sind die obersten Exekutivbehörden in den Kantonen und vertreten diese nach Aussen. Zur besseren Wahrnehmung kantonalen Interesses in der Bundespolitik haben sie 1993 die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegründet. Die KdK fördert die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich und stellt in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicher.

- Die KdK befasst sich hauptsächlich mit
- der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus;
 - der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
 - der Willensbildung und Interessenvertretung gegenüber dem Bund;
 - dem Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone;
 - der Aussen- und Europapolitik.

Über die KdK können sich die 26 Kantonsregierungen in diesen Fragen gezielt und abgestimmt in die Bundespolitik einbringen. Der gemeinsame Auftritt der Kantonsregierungen stärkt die Stellung der Kantone auf Bundesebene.

Organisation und Arbeitsweise der KdK

Rechtsgrundlage der KdK ist eine Vereinbarung zwischen den 26 Kantonsregierungen. Das oberste Entscheidorgan ist die **Plenarversammlung**, in der jeder Kanton einen Sitz und eine Stimme hat. Offizielle Stellungnahmen erfordern die Zustimmung von 18 Kantonen. Das Recht der Kantone auf abweichende Stellungnahme ist gewahrt. Entscheide der KdK stützen sich auf vorgängige Beschlüsse der **Gesamtregierungen**. Jede Kantonsregierung delegiert und mandatiert eines ihrer Mitglieder in die Plenarversammlung.

Im **Leitenden Ausschuss** bereiten 9 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Das **Sekretariat**, die Stabsstelle der KdK, bereitet die Sitzungen der politischen Organe vor und setzt deren Beschlüsse um. Das Budget der KdK beläuft sich gegenwärtig auf rund CHF 3,5 Millionen. Die Finanzierung erfolgt durch die Kantone entsprechend der Einwohnerzahl. In ihrer Arbeit stützt sich die KdK auf die politische Erfahrung der Kantonsregierungen und das Fachwissen der kantonalen Verwaltungen und Direktorenkonferenzen ab. In wichtigen Geschäften setzt die KdK **politische Kommissionen** und **technische Arbeitsgruppen** ein.

Wichtiger Partner der KdK ist der **Bundesrat**, der an die Plenarversammlungen eingeladen wird. Zweimal pro Jahr treffen sich Delegationen des Bundesrates und der KdK zum **Föderalistischen Dialog**. Zudem bestehen viele Kontakte zur Bundesverwaltung. Hohe Bedeutung für die KdK hat auch die Zusammenarbeit mit dem **Bundesparlament**. Die KdK bringt den Standpunkt der Kantone in die parlamentarischen Kommissionen ein. Mit dem **Ständerat** findet ein regelmässiger Gedankenaustausch statt.